

## Hygieneregeln für Besucher\*innen

Für Ihren Besuch im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) - Klinikum Schloß Winnenden ist es nach der „Corona-Verordnung für Krankenhäuser“ des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung erforderlich, dass Sie das Formular „Registrierung für Besucher\*innen“ ausfüllen und unseren Mitarbeitenden unterzeichnet zurückgeben.

### Es gilt 2G+

Besuche sind nach **vorheriger Anmeldung** über die jeweilige Station mit Vorlage einer **vollständigen Impfung** oder durch einen **Genesenennachweis** sowie einem **zusätzlichen** negativen Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) oder PCR (max. 48h alt) möglich.

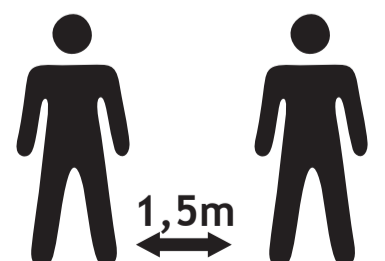
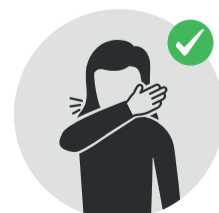
-> Pro Patient\*in, pro Tag, eine Stunde, ein\*e Besucher\*in.

#### Test-Nachweismöglichkeiten:

- § Testnachweis durch den Arbeitgeber des Besuchers
- § Testnachweis durch Arzt, Apotheke oder vom Gesundheitsamt zugelassene Teststelle (Bürgerteststelle)
- § notfalls via BAZ-Abstrichzentrum

#### Außerdem gilt:

- Während Ihres Besuchs gilt im Innen- und Außenbereich die **permanente** Tragepflicht einer **mitgebrachten FFP2-Maske**.
- Vor dem Betreten des Klinikbereichs muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden.
- Bitte beachten Sie die Hust- und Niesetikette.
- Halten Sie stets einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Bei Verstößen gegen diese Hygieneregeln für Besucher\*innen handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit (§ 5 Corona-VO Besuchsregelung).



Bleiben Sie gesund!